

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 12
am 25.07.2019**

Tagesordnung

- 12.01 Friedhof Grafenhausen / Neugestaltung der Wege
- Vorstellung verschiedener Varianten / Ortstermin
- 12.02 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 12.03 Bürgerfrageviertelstunde
- 12.04 Verbindungsstraße Heidenmühle – Bulgenbach/ Staufen
- Vergabe der Sanierungsarbeiten
- 12.05 Eigenbetrieb Breitband / II. Bauabschnitt (Staufen/Bulgebach/ Seewangen)
- Vergabe der Kabelzug- und Montagearbeiten
- 12.06 Baugesuche
- a) An- und Wiederaufbau eines Werkstattgebäudes nach Brandschaden, Gewerbestr. 9, Flst. Nr. 177/13 und 177/14 (Gemarkung Grafenhausen)
 - b) Anbau eines Stallgebäudes für 4 Pferde, Spiechergässle 3, Flst. Nr. 237 (Gemarkung Grafenhausen)
 - c) Anbau einer Garage mit Holzlager, Fliederweg 7, Flst. Nr. 762 (Gemarkung Grafenhausen)
 - d) Errichtung einer Leuchtreklameanlage, Rothauser Str. 4, Flst. Nr. 124/4 (Gemarkung Grafenhausen)
- 12.07 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 12.08 Bürgerfrageviertelstunde

12.09 Verschiedenes

12.01 Friedhof Grafenhausen / Neugestaltung der Wege • Vorstellung verschiedener Varianten / Ortstermin
--

Die Gemeinderäte treffen sich mit dem Landschaftsplaner, dem Bauhofleiter und zwei Vertretern des Ortsseniorenrats, vor Ort zum Thema Neugestaltung der Friedhofswege in Bezug auf eine Verbesserung der Begehbarkeit. Dieser Punkt war mehrfach auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Ruhebereichs von verschiedenen Seiten angesprochen worden.

Zum neu gestalteten Ruhebereich erläutert der Landschaftsplaner zunächst, dass er als Orientierung für die Entwurfsplanung den vorhandenen Bestand genommen habe und deshalb ebenfalls gekieste Wege sowie zusätzlich die Pflanzung von Bäumen vorgeschlagen habe. Die Änderung des Belags der Wege stand zum damaligen Zeitpunkt nicht zu Diskussion.

Zur Verbesserung der Situation insbesondere für Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit schlägt der Landschaftsplaner vor, die Hauptwege des Friedhofs (Breite 2,5 Meter; Fläche 250 m²) und den Nebenweg zum Brunnen im neuen Ruhebereich (Breite 2,5 Meter; Fläche 80 m²) mit einem neuen Belag zu versehen. In Frage kämen die Alternativen Betonpflaster, Asphaltdecke oder wassergebundener Belag. Er empfiehlt für den Friedhof Grafenhausen die Variante mit Betonpflaster. Asphaltwege sieht er eher als Lösung nur für große Friedhöfe. Beim Belag mit einer wassergebundenen Oberfläche gibt er zu bedenken, dass fortlaufend Nacharbeiten notwendig werden und die Gefahr des Auswaschens besteht.

Der Bauhofleiter zeigt zwei weitere Varianten, zum einen eine kleine Musterfläche aus Einkorn-Beton (Spezialbeton aus einheitlich großen Kieskörnern, wasserdurchlässig) und zum anderen neben dem Kriegerdenkmal den Zugangsweg, der mit einem Mineralbeton aus Jura-Kalkstein (gelblicher Farbton, wasserdurchlässig) befestigt wurde. Dieser Bereich wird nun insbesondere bei Regenfällen im Hinblick auf künftige Unterhaltungsarbeiten beobachtet werden. Der Landschaftsplaner hält auch diese Variante für weniger geeignet – gerade im Hinblick auf optische Gesichtspunkte - und verweist darauf, dass auch der Zugang zur Kirche gepflastert ist und sich gestalterische Elemente innerhalb des Friedhofs fortsetzen sollten. Beläge aus Schwarzwaldgranit würden deshalb am besten passen, vermutlich aber aus Kostengründen nicht in Frage kommen.

Laut Kostenschätzung würden die vom Landschaftsplaner vorgestellten Varianten einschließlich Zusatzarbeiten Kosten zwischen 24.000 € und 53.000 € verursachen. Entsprechende Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplan-debatte 2020 für diese Maßnahmen eingeplant werden.

Anschließend zeigt der Landschaftsplaner noch einen ersten Entwurf für ein neues Feld mit Urnenstelen entlang der unteren Friedhofsmauer in Richtung Landstraße auf. Er schlägt aufgelockerte Gruppierungen von Urnenstellen mit drei Kammern bzw. zwei Kammern übereinander vor. Drei neue Bäume sollen das Gesamtbild abrunden. Auch hierfür sollen im Haushaltsplan 2020 entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

12.02 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen GR-Sitzung am 11.07.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

12.03 Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob im neuen Ärztehaus alle Wohnungen entsprechend den Vorgaben des Gemeinderats belegt sind. BM Behringer teilt mit, dass alle vier Wohnungen inzwischen vermietet sind. Der Gemeinderat hatte im Vorfeld Vergabekriterien beschlossen, da man angenommen hatte, dass die Zahl der Bewerber die Anzahl der Wohnungen überschreiten wird, was nun jedoch nicht eingetroffen ist. Aus diesem Grund sind nur drei Wohnungen entsprechend den festgelegten Kriterien vermietet worden und die letzte verbleibende Wohnung dann am freien Markt.

12.04 Verbindungsstraße Heidenmühle – Bulgenbach/Staufen

- Vergabe der Sanierungsarbeiten

Im Herbst 2018 wurde festgestellt, dass bei der Verbindungsstraße von der Heidenmühle nach Bulgenbach aufgrund eines Hangrutsches die Fahrbahn abgerutscht ist.

Vom Bauhof der Gemeinde wurde als Sofortmaßnahme ein Ablaufschacht gesetzt und die Straße in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen halbseitig gesperrt.

Der Vertreter des beauftragten Planungs- und Vermessungsbüro informiert anhand einer Präsentation mit Bildern zunächst über den Zustand der Straße und die aktuelle Situation, bevor er anschließend die geplanten Maßnahmen einschließlich der Prüfung einer Alternativlösung erläutert.

Die talseitige Fahrbahn der Straße muss auf einer Länge von 60 Metern grundlegend saniert werden. In diesem Bereich wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Bordsteine gesetzt und Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, sowie Aufschüttungen vorgenommen. Aber die Ausführung der Arbeiten hatte nicht die Qualität, um das Problem dauerhaft zu lösen. Außerdem fehlt bergseits eine Drainage. Er zeigt den wirtschaftlichsten Lö-

sungsvorschlag auf und informiert, dass die Absturzsicherung durch die ordnungsgemäß eingebaute Leitplanke gewährleistet ist. Der Unterbau wird nur im sanierungsbedürftigen Bereich erneuert und die Fahrbahn insgesamt abgefräst und neu geteert.

Für die vorgeschlagenen Arbeiten hat das Planungs- und Vermessungsbüro, eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Auf die Ausschreibung sind 4 Angebote eingegangen. Der Submissionstermin fand am 11.07.2019 im Rathaus statt und lieferte folgendes Ergebnis:

Bieter 1	152.164,42 € / brutto
Bieter 2	175.491,97 € / brutto
Bieter 3	199.990,57 € / brutto
Bieter 4	217.912,82 € / brutto

Die Kostenberechnung des Planungsbüros lag bei 182.900 €.

Im Haushaltsplan 2019 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 250.000 € (6300.950000 / 046) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Wolfram Staller, Grafenhausen, zu einem Angebotspreis von 152.164,42 € / brutto zu vergeben.

- | | |
|-------|---|
| 12.05 | Eigenbetrieb Breitband |
| | II. Bauabschnitt (Staufen/Bulgenbach/Seewangen) |
| | • Vergabe der Kabelzug- und Montagearbeiten |

Nachdem die letzten Arbeiten am Ortsnetz mit einiger Verzögerung Anfang Juli abgeschlossen werden konnten, sind im II. Bauabschnitt (Staufen/Bulgenbach/Seewangen) Kabelzug- und Montagearbeiten notwendig.

Von der Verwaltung und dem Ingenieurbüro wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 24.07.2019 statt. Der Mitarbeiter für den Bereich Breitband erläutert das Ergebnis wie folgt:

Bieter 1	40.631,80 € / netto
Bieter 2	46.607,80 € / netto
Bieter 3	47.611,00 € / netto
Bieter 4	47.755,00 € / netto
Eigenkalkulation	56.951,53 € / netto.

Mit den Arbeiten soll am 02.09.2019 begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist wieder eine Informationsveranstaltung mit der Firma Stiegler IT vorgesehen.

BM Behringer weist noch auf den Termin der Inbetriebnahme des POP am 30.07.2019 hin und erwähnt, dass somit ab August in Mettenberg und

Buggenried das schnelle Internet auch in den Privathaushalten genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kabelzug- und Montagearbeiten für den II. Bauabschnitt (Staufen/Bulgenbach/Seewangen) vom annehmbarsten Bieter, der Fa. Roder Kommunikationstechnik, 79790 Küssaberg, zu einem Angebotspreis von 40.631,80 €/netto durchführen zu lassen.

12.06 Baugesuche

- a) An- und Wiederaufbau eines Werkstattgebäudes nach Brandschaden, Gewerbestr. 9, Flst. Nr. 177/13 und 177/14 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Anbau und Wiederaufbau eines Werkstattgebäudes zum bestehenden metallverarbeitenden Betrieb nach einem Brandschaden. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Bohlisch – Gewerbegebiet“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- b) Anbau eines Stallgebäudes für 4 Pferde, Spiechergässle 3, Flst. Nr. 237 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Anbau eines Stallgebäudes für 4 Pferde am bestehenden Schuppen. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- c) Anbau einer Garage mit Holzlager, Fliederweg 7, Flst. Nr. 762 (Gemarkung Grafenhausen)

Die bestehende Garage soll abgerissen und durch eine neue Garage mit Holzlager ersetzt werden. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Bohlisch“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

d) Errichtung einer Leuchtreklameanlage, Rothauser Str. 4, Flst. Nr. 124/4
(Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist die Errichtung einer Leuchtreklameanlage. Anhand der Planunterlagen werden der Standort und die Gestaltung aufgezeigt. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

12.07 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Gemeindeverwaltung Grafenhausen eingegangen:

- Geldspende in Höhe von 300,00€ für die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen.
- Geldspende in Höhe von 75,00€ für die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.